



HOSPIZGEMEINSCHAFT ARCHE NOAH Hochtaunus zur Begleitung Sterbender und Lebensbeistand e.V.

Hospiz Arche Noah
Brunhildestr. 14
61389 Schmitt-Niederreifenberg
Telefon: 06082 / 9248 0
Telefax: 06082 / 9248 33
E-Mail: Leitung@hospizgemeinschaft-arche-noah.de
Internet: www.hospizgemeinschaft-arche-noah.de

Information für Angehörige und Betreuer zur Hospizaufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Hospiz ist, dass der Patient an einer Erkrankung leidet,

- + die fortschreitend verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und
- + bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig und
- + die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder Monaten erwarten lässt und
- + solange eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht erforderlich ist.

Krankheitsbilder:

eine palliativ-medizinische Behandlung in dem Hospiz kommt regelmäßig nur bei einer der folgenden Krankheitsbilder in Betracht:

- + Fortgeschrittene Krebserkrankung
- + Vollbild der Infektionskrankheit AIDS
- + Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen
- + Endzustand einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung

Hierfür benötigen wir:

- + zur Einsicht für unsere Pflegedienstleitung und unserem koordinierenden Arzt benötigen wir **ein detailliertes ärztliches Aufnahme-Attest** in dem genaue Diagnosen, der akute Zustand des Patienten (Symptomatik, AZ, Prognose), Aufwand der pflegerischen Versorgung sowie die vorgesehene weitere Behandlung aufgeführt sind. Bitte senden Sie uns dieses Attest baldmöglichst zu, damit wir vorab Einsicht nehmen können und von der medizinischen Seite aus die Aufnahme bestätigen können.
- + die **Genehmigung der Krankenkasse nach § SGB V 39a** (Antragsformular von uns erhältlich), muss vor Hospizaufnahme (auch als Fax) vorliegen. Gegebenenfalls die **Kostenzusage des Sozialamtes bzw. des Landeswohlfahrtsverbandes**.

Bitte beachten Sie, dass vor Aufnahme in unser Hospiz folgende Punkte erfüllt sein müssen:

- + die Antragstellung für stationäre Pflege bei der jeweiligen Krankenkasse,

Wir geben Ihnen nach Befürwortung der Krankenkasse und medizinisch, pflegerischen Seite sofort Nachricht über den Aufnahmetag.

(Stand 01.01.2019)